

geschriebenen Formulierungen, wie kann man zu solchen falschen Zungen-
schlägen kommen, wenn nicht im Bewußtsein des Betreffenden eine diesen
Formulierungen entsprechende Vorstellung vorhanden ist?

Die Erziehung unserer Kader ist daher eine Aufgabe, der wir uns mehr
als bisher unterziehen müssen.

Ich denke, daß man mehr als bisher an den Gerichten durch Entwicklung
einer kämpferischen Kritik die Erziehungsarbeit verstärken muß, um das
ideologische Niveau zu heben. In der Erziehung und Anleitung der Kader
liegt unsere entscheidende Aufgabe; nur dadurch wird gewährleistet sein,
daß wir unsere Arbeit in Zukunft entscheidend verbessern und uns vor
dem Versagen einzelner Richter in bestimmten Situationen schützen
können. Zur Sorge um unsere Kader gehört auch, daß sie selbst ein Ge-
fühl der Rechtssicherheit haben. Wir haben uns deshalb im Ministerium
der Justiz bemüht, eine Reihe von Ungesetzlichkeiten, die bei der Durch-
führung von Abberufungsverfahren von Richtern und durch das Unter-
lassen von Disziplinarverfahren eingerissen waren, zu beseitigen. In-
zwischen sind vor dem Disziplinarausschuß des Obersten Gerichts die
ersten vier Disziplinarverfahren gegen Richter der Bezirksgerichte
durchgeführt worden. Die betreffenden Richter hatten sich wegen
Verstoßes gegen die Arbeitsdisziplin zu verantworten. Der Diszipli-
narausschuß des Obersten Gerichts hat ein Beispiel gegeben für die
Disziplinarverfahren der Zukunft und ist nach einer gründlichen Unter-
suchung der Handlungen und der Person der betreffenden Richter zu
seiner Entscheidung gekommen. So hat er z. B. in zwei äußerlich gleich
gelagerten Fällen verschieden entschieden, weil es sich zeigte, daß der
eine Richter sich ehrlich bemühte, die richtige Einstellung zur Politik der
Regierung zu finden, während das in dem anderen Falle durchaus nicht
zu erkennen war. Deshalb wurde auch hier das Disziplinarverfahren
ausgesetzt und wird in ein Abberufungsverfahren umgewandelt werden.
Es wird notwendig sein, daß nunmehr aus diesen Verfahren die notwen-
digen Schlußfolgerungen gezogen werden, damit der Erfolg eintritt, der
mit der Disziplinarordnung erreicht werden soll: Eine Stärkung des Ver-
antwortungsbewußtseins der Richter gegenüber unserem Staat und eine
Erhöhung der Staatsdisziplin unserer Justizfunktionäre.

Wir müssen durch unsere Kaderarbeit erreichen, daß alle Justiz-
funktionäre in ihrem Bewußtsein gefestigt werden, um alle Beschlüsse
und Anordnungen der Regierung mit großer Sachkenntnis energisch und
gewissenhaft durchzuführen, ohne selbstherrlich zu werden, ohne die Ver-
antwortung zu scheuen, die Gesetze streng einzuhalten, und dabei ein
offenes Herz und feines Gefühl für alle Sorgen und Nöte der Menschen
haben.

VIII

Als wichtiges Mittel zur weiteren Festigung der demokratischen Ordnung
und der demokratischen Gesetzlichkeit nennt die Entschliebung des 15. Ple-
nums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,